

Resolution

des Rats der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht

Juristinnen und Juristen müssen sich heute nicht mehr nur nationalen, sondern auch europäischen, globalen und transnationalen Herausforderungen stellen. Die Juristenausbildung muss diesen Herausforderungen angemessen Rechnung tragen.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht appelliert deshalb an alle Verantwortlichen in Deutschland, sich dafür einzusetzen,

- dass die Grundelemente des Völkerrechts, des Internationalen Privatrechts und der Rechtsvergleichung zu einem Bestandteil der juristischen Grundausbildung werden.
- dass das gegenwärtige Gewicht der Schwerpunktbereiche in der deutschen Juristenausbildung erhalten bleibt.
- dass das Internationale Privatrecht Gegenstand des staatlichen Teils der deutschen „Ersten Juristischen Prüfung“ bleibt oder wird.